



WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Markt Beratzhausen
Marktstraße 33
93176 Beratzhausen

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
----------------	---------------	-------------	-------

1-4622-R/BHN-13689/2022

Markt Beratzhausen
Bebauungsplan "Rechberg Süd"
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

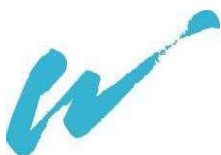
mit Ihrem Schreiben vom 22.04.2022 übersandten Sie uns die Unterlagen zum o. g. Vorhaben.

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt den Bebauungsplan „Rechberg Süd“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8, 30, 2447, 255 und 48/15 der Gemarkung Rechberg.

Mit der vorliegenden Planung besteht unter Beachtung folgender Punkte Einverständnis.



2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Altlasten und Bodenschutz

Im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) ist für die zu überplanende Fläche kein Altlastenverdacht vermerkt. Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen. Dies sollte unter den Hinweisen entsprechend vermerkt werden.

Im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes wird dem Mutterboden großes Gewicht beigemessen. So ist nach § 202 BauGB bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Im vorliegenden Fall weist der Oberboden eine Bodenzahl von 62 auf und ist somit in besonderem Maß schutzwürdig. Böden mit Bodenzahlen >60 besitzen eine hohe ökologische Regelungsfunktion und tragen mit der Filter-, Puffer- und Speicherwirkung in hohem Maße zum Schutz des Grundwassers bei.

Folgende Festsetzung wird daher für erforderlich gehalten:

„Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen (Rekultivierung, Bodenverbesserung in der heimischen Landwirtschaft) (§ 202 BauGB).“

Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle. Sollte es der Grundwasserflurabstand zulassen, könnte folgender Passus in die Hinweise miteinfließen:

Folgende(n) Hinweis/Festsetzung halten wir daher für erforderlich:

„Zur Schonung unserer Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z. B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter www.rc-baustoffe.bayern.de.“

2.2 Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Vom geplanten Vorhaben ist kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Einzugsgebiet für eine Wassergewinnungsanlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung und kein Vorranggebiet für die Wasserversorgung betroffen.

Die Trinkwasserversorgung soll durch den Anschluss an das bestehende Ortsnetz realisiert werden. Inwiefern hierdurch eine mengen- und druckmäßig ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann, ist als Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu überprüfen.

Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen. Die Flächenversiegelungen sind daher so gering wie möglich zu halten.

Die textlichen Festsetzungen sind um folgenden Passus zu ergänzen:

„Stellplätze, Zufahrten und Wege mit einer geringen Belastung (< F3 gemäß DWA-M 153) sind entweder wasserdurchlässig zu gestalten (Rasenfugenpflaster, Schotterrassen) oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist. Im Zuge von Baumaßnahmen an bestehenden Stellplätzen, Zufahrten oder Wegen sind diese zu entsiegeln (Art. 7 BayBO).“

2.3 Abwasserbeseitigung

Die Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser über ein umlaufendes Muldensystem sticht sehr positiv aus der Planung hervor. Bezüglich des Schmutzwassers ist in der Begründung darzulegen inwiefern die Kanalisation und die Kläranlage für den zusätzlichen Abwasseranfall ausgelegt sind, da die ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung eine Grundvoraussetzung für die Aufstellung neuer Bebauungspläne ist (§ 30 BauGB).

2.4 Starkregenereignisse

Die Anzahl an Starkregenereignissen nahm in den letzten Jahren um ein Vielfaches zu. Daher ist auf dieses Thema besonderes Augenmerk zu legen. Das Baugebiet liegt in einer Senke, wodurch es hierdurch potentiell gefährdet ist. Das Muldensystem ist ein gutes Instrument um anfallenden Oberflächenabfluss schadlos um das Baugebiet herumzuleiten. Damit dieses seine Wirkung voll entfalten kann sollte an der östlichen Randsteinzeile der Leonhard-Nübler-Straße auf eine Absenkung verzichtet werden.

Aufgrund der Brisanz dieses Themas Klimawandel möchten wir an dieser Stelle zusätzlich auf folgende Broschüren hinweisen. Hier wird anschaulich aufgezeigt, welche **Rechtsgrundlagen** und **Handlungsspielräume** den Kommunen zur Verfügung stehen und welchen Instrumenten sie sich zur Anpassung an den Klimawandel bedienen können.

„Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort“:

[Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort - Eine Arbeitshilfe für Kommunen in Bayern - Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung](#)

„Wassersensible Siedlungsentwicklung“:

www.stmuv.bayern.de/niedrigwasser.htm

Internetangebot zur Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur:

[Stadt.Klima.Natur \(bayern.de\)](http://Stadt.Klima.Natur (bayern.de))

„Leitfaden für Klimaorientierte Kommunen in Bayern“:

[180207_Leitfaden_ONLINE.pdf \(tum.de\)](#)

Bayerisches Klimainformationssystem

[Startseite | BayKIS \(bayern.de\)](#)

Wir möchten Sie bitten uns am Ende des Bauleitplanverfahrens das Ergebnis der Abwägung durch den Gemeinderat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen